

<b>Zeitschrift:</b>	Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
<b>Band:</b>	150 (2010)
<b>Artikel:</b>	Die Renaissance des Gesamtkunstwerks : ein analysierender Bericht über die Umnutzung von historischen Gebäuden für kulturelle Zwecke
<b>Autor:</b>	Tschirky, Oliver Orest
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-946172">https://doi.org/10.5169/seals-946172</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE RENAISSANCE DES GESAMTKUNSTWERKS

EIN ANALYSIERENDER BERICHT ÜBER DIE UMNUTZUNG VON HISTORISCHEN GEBÄUDEN  
FÜR KULTURELLE ZWECKE



Oliver Orest Tschirky

## Einleitung

Das Gesamtkunstwerk wird definiert als Werk, bei dem die verschiedenen Künste wie Architektur, Malerei und Bildhauerei, aber auch Musik, Dichtung und Tanz vereint sind, wobei sich die Teile gegenseitig ergänzen. Die Zusammenstellung erfolgt nicht zufällig, sondern geplant und nach einem Konzept. Wird ein historisches Gebäude mit Kultur belebt, handelt es sich folglich um ein Gesamtkunstwerk, wenngleich auch nicht im herkömmlichen Sinn.

Herausragende historische und denkmalgeschützte Gebäude werden gerne kulturellen Zwecken gewidmet. Oft handelt es sich dabei um Architekturen mit grossen und hohen Räumen, die sich auf den ersten Blick vorzüglich für Museen und Bühnenpräsentationen eignen. Gleichzeitig besteht aber für die kulturellen Aktivitäten ein zusätzlicher Bedarf betreffend Nutzungsmöglichkeiten und Infrastruktur. Dieser unterscheidet sich grundlegend von der Umnutzung von ehemaligen Industrieanlagen zu Loft-Wohnungen, für die viele Erfahrungswerte, diverse Standards und auch einiges an Literatur vorhanden sind.

Der vorliegende Artikel geht den Besonderheiten bei der Überführung von historisch wertvollen Gebäuden zu kulturellen Zwecken nach. Eingangs wird der Verbindung von Baudenkälern und Kulturbetrieben nachgegangen. Anschliessend wird am Beispiel von vier im Kanton St.Gallen schon realisierten oder in Vorbereitung stehenden

Projekten versucht, prinzipielle Fragestellungen zu thematisieren und die spezifischen Herausforderungen im Umgang mit der historischen Bausubstanz für die kulturelle Nutzung herauszuschälen.

## Ausgangslage

Durch die ganze Geschichte hindurch liess der stetige Strukturwandel zweckbestimmte Gebäude in ihrer Funktion überfällig werden. Burgen hatten mit dem Aufkommen der Kanonen keine Verteidigungsfunktion mehr, Bauernhäuser verloren in immer dichter besiedelten Gebieten ihr Pachtland und Fabriken verlagerten die Produktion in Billiglohnländer. Um den Verfall der Gebäude, die historisch wertvoll sind oder unter Denkmalschutz stehen, zu verhindern, müssen sie einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die kulturelle Nutzung kann den Strukturwandel aktiv begleiten, indem sie als Interimslösung oder Dauereinrichtung oft eine Pionierfunktion hat und einen massgebenden Beitrag zur Wirtschafts-, Standort- und Imageentwicklung leistet. Sogenannte «vergessene» Orte werden wieder erschlossen, neu belebt und öffentlich zugänglich gemacht und zugleich können wichtige Zeugen der historischen und industriellen Vergangenheit für die Zukunft bewahrt und gerettet werden. Die aktuell laufende Rückbesinnung auf «innere» Werte und Sensibilisierung für nicht-numerische Werte hat positive Auswirkungen auf den Erhalt des kulturellen Erbes. Nur der Kostendruck und die Sparmassnahmen wirken der Revitalisierung der Zeitzeugen zu oft entgegen, wobei der Unterhalt und der Betrieb von Kulturlokalen in Baudenkämlern nicht notwendigerweise günstiger oder teurer als in zweckoptimierten Neubauten sind.

Die noch unsanierten Gebäude zeichnen sich in der Regel durch niedrige Mieten, zentrale Lagen und einen besonderen Charakter der historischen Architektur aus. Während bei renditeorientierten Wohnungsobjekten die Reaktivierung relativ einfach ist, erweist sich die Neubelebung eines Gebäudes schon aus finanziellen Gründen für die meist förder- und subventionsabhängigen Kulturbetriebe oft als schwierig. Die Projekte zeichnen sich im Allgemeinen durch eine beabsichtigte intensive Nutzung sowie einen zusätzlichen Bedarf an Infrastruktur aus wie Erschliessungen, Toiletten-Anlagen, Gastronomie, flexible und multifunktionale Bühnen- und Tribünenbauten,

modulare Architektur und Raumteiler, Stau- und Lagerraum, Werkstätten etc. Eine sinnvolle Lösung kann in vielen Fällen die gemischte Nutzung sein mit öffentlichen und privaten Veranstaltungen sowie einem gewinnorientierten Restaurationsbetrieb.

Es sollte eigentlich kein Zweifel daran bestehen, dass Kultur wichtig für die Entwicklung der Gesellschaft ist. Sie ist mit dem Kulturtourismus und Kunsthandel schon ein ernstzunehmender Wirtschaftsfaktor, übt aber auch die Funktion eines «weichen» Standortfaktors aus. Dazu gehören die Identifikation mit seinem Wohn- und Arbeitsort, das mentale Ausgleichspotenzial und die Steigerung der Lebensqualität. Humane Oasen als Gegenpol der vorherrschenden Ökonomie und Technik, die Verhinderung von Beliebigkeit und Austauschbarkeit, eine Profilierung durch Einzigartigkeit, die Ermöglichung von Kommunikation und die Vermittlung zwischen den Menschen und Kulturen, der Dialog zwischen KunstschaFFenden, Plännern und gegebenenfalls Politikern sowie dem Publikum, die Errichtung eines interdisziplinären Erfahrungsaustauschs, sowie das Erfordernis zu organisatorischen Veränderungen in der Kulturverwaltung, z. B. in Form von dezentraler Ressourcenverwaltung in Eigenbetrieben oder neue Kooperationen als Public-Private-Partnerships sind einige der vielen möglichen Stichworte.

Die Umnutzungsprozesse können durch die Denkmalpflege unterstützt werden. Nicht heroische Verklärung der gebauten Profan- und Industriekultur, sondern die Sensibilisierung für gebaute Kultur und die Bewerkstellung von Umdenkungsprozessen stehen im Vordergrund. Als Zielsetzung der Umnutzung respektive der Neuverwertung steht für die Denkmalpflege die bauliche Erhaltung der Substanz im Vordergrund, wobei Sinnstiftung und finanzielle Tragbarkeit ebenso wichtige und beachtete Aspekte sind.

Ohne gesicherte Finanzierung sind die Kulturprojekte nicht umsetzbar. Als Träger und zur Gewinnung von Zuwendungen und Komplementärmitteln dienen öffentliche und private Initiativen, Stiftungen, Mäzene, Sponsoren, vielleicht sogar Investoren, sich einmietende Unternehmen, Pächter etc. Kulturelle Zielsetzungen können mit ökonomischen Interessen und Zielsetzungen koordiniert werden. Die Erfahrungen mit bestehenden Objekten zeigen, dass eine Kooperation mit einer klaren Leistungsvereinbarung wirkungsvoller und erfolgreicher betrieben werden kann als eine Public-Private-Partnership. Die Interessen, Machtverhältnisse und Abhängigkeiten sollten sich besser in Einklang bringen lassen, als die Beispiele Museum Franz Gertsch in Burgdorf, Zentrum Paul Klee in Bern und der schon mehrmals gescheiterte Versuch eines Erweiterungsbaus des Kunstmuseums Bern aufzeigen.

Kulturelle Nutzungen treten erfolgreich in Konkurrenz mit kommerziellen Projekten und überwiegen bei den Vorteilen oft in Bezug auf Nachhaltigkeit und Gesamtheitlichkeit. Kultur ist in der Lage, belastete Räume neu zu definieren und besondere Orte zu schaffen. In den USA ist es ein gängiges Vorgehen der «Developer», gewalt- und drogdominierte Quartiere als Mäzene mit Kultur und Kunst zu beleben, um sie mittels einer Neupositionierung aufzuwerten. Untersuchungen zeigen, dass eine Revitalisierung von Denkmälern durch kulturelle Nutzungen eine erfolgreiche und finanziell tragbare Sicherung der Bausubstanz ermöglicht.<sup>1</sup>

Einheitliche Patentlösungen existieren jedoch nicht, zu gross sind die partiellen Unterschiede. In der Folge muss jedes Projekt neu gedacht und erfunden werden. Dazu stehen den Initianten erfahrene Architekturbüros, Kommunikationsagenturen und Kulturschaffende zur Verfügung. Die Initiative zur kulturellen Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden kann von Kulturschaffenden, den Eigentümern, den Gemeinden oder anderen öffentlichen Stellen, aber auch von Unternehmen oder Einzelpersonen ausgehen. Konsens über die Ziele des Projekts, die Rahmenbedingungen wie instrumentelle, zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen sowie die Projektorganisation und Projektsteuerung ist eine notwendige Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens. Unter Umständen geht der Realisierung ein politischer Prozess voraus.

Die kulturellen Nutzungen lassen sich in der Regel denkmalschutzverträglich realisieren. Bei grösseren Umbaumassnahmen können jedoch Konflikte auftreten. Allerdings lassen sich auf kooperativem Wege fast immer einvernehmliche Lösungen herbeiführen. In einigen Fällen ermöglicht erst die denkmalrechtliche Unterschutzstellung die kulturelle Umnutzung. Eine regelmässige und intensive Berichterstattung und die Einbindung der Medien während des Entwicklungs- und Realisierungsprozesses können die Akzeptanz und die Identifikation eines Projektes in der Öffentlichkeit fördern. Oft erweist sich auch ein provisorischer Kulturbetrieb als Schlüssel zur dauerhaften Institution. Die theoretischen Ansätze zur Konservierung der bestehenden Strukturen sind weitläufig und reichen von der Forderung eines makellosen Originalzustandes bis zur Konservierung des letzten erhaltenen Zustandes.<sup>2</sup> Falls die Spuren der natürlichen Alterung, des Gebrauchs und der Abnutzung ablesbar sind, spricht die Fachwelt von «historischer Integrität»<sup>3</sup>.

Ehemalige Industrieanlagen unterscheiden sich zusätzlich von sonstigen historischen Gebäuden in der Regel durch den «Verbrauchscharakter» sowie die mögliche Belastung durch Schadstoffe.<sup>4</sup> Anders als Kirchen und Klöster, Burgen und Schlösser oder sogar frühere Wohn- und Ge-



St.Gallen, Lagerhaus, Ansicht der Seite Davidstrasse (Foto: kant. Denkmalpflege).

werbehäuser wurden neuzeitliche Fabriken und dergleichen – oft unter Verwendung günstiger und zweckmässiger, aber «vergänglicher» Materialien – nicht für die Ewigkeit gebaut, sondern auf eine bestimmte, «temporäre» Produktion ausgerichtet. Diente die Anlage nicht mehr ihrem Zweck, wurde sie stillgelegt und bei Bedarf des Grundstücks abgerissen respektive ersetzt. Eine vollständige Pflege aller Elemente einer Industrieanlage ist in der Regel nie möglich, sind die Anlagen doch zu gross, zu umfassend, stehen zu vielen Interessen entgegen und meist ist zu viel Geld im Spiel. Hier ist die richtige Prioritätensetzung von zentraler Bedeutung. Stehen die Anlagen für den Besucherverkehr offen, sind bauliche Massnahmen zur Gefahrenabwehr unabdingbar.

### Lagerhaus St. Gallen

Das städtische Lagerhaus an der Davidstrasse 40–46 ist ein Zeuge der damals blühenden Stickerei-Industrie. Es ist 1903 durch das Kaufmännische Direktorium im neuen Handels- und Stickereiquartier errichtet worden. Zu den architektonischen Besonderheiten gehören die für

ein Lagerhaus aussergewöhnlich reiche Fassadengestaltung, die fortschrittliche Baukonstruktion mit der Massivbauweise aus Sichtbackstein und einer Eisenbeton-Tragkonstruktion sowie die raffinierte und abwechslungsreiche Fassadengliederung des 150 Meter langen

- 
- 1 Bradtke, Markus; Löwer, Heinz-Jürgen: Brachflächenaktivierung durch kulturelle Nutzungen. Kurzfassung der Dissertation, Bochum 1999, Quelle: [www.bms-stadtplanung.de/Download\\_und.../Kurzfassung\\_Kultur.pdf](http://www.bms-stadtplanung.de/Download_und.../Kurzfassung_Kultur.pdf).
  - 2 Hallam, David: Ethische und philosophische Aspekte bei der Inbetriebnahme funktionsfähiger Exponate. Ein Denkansatz, in: Industrie-Kultur. Magazin für Denkmalpflege, Landschaft, Sozial-, Umwelt- und Technikgeschichte 13, 2007, Heft 40, S. 8-11.
  - 3 Kuhn, Hermann: The Restoration of Historic Technological Artefacts, Scientific Instruments and Tools, in: The International Journal of Museum Management and Curatorship 1989, S. 389–405.
  - 4 Götz, Cornelius; Brüggerhoff, Stefan; Tempel, Norbert: Aktion jetzt – aber nach Plan! Entwicklung eines modularen, systematischen Aktionsplans zum nachhaltigen Umgang mit Industriedenkmalen, in: Industrie-Kultur. Magazin für Denkmalpflege, Landschaft, Sozial-, Umwelt- und Technikgeschichte 13, 2007, Heft 40, S. 16f.

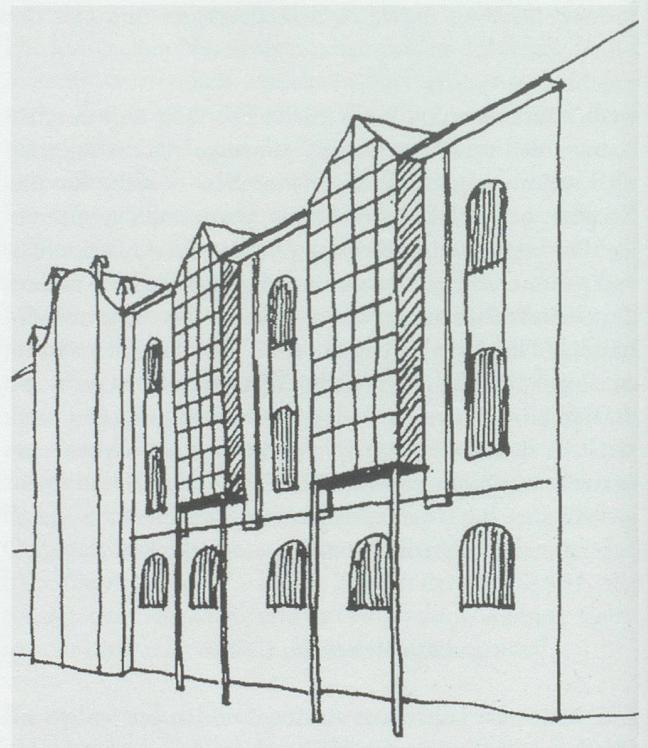


St.Gallen, Lagerhaus, Ansicht der Südfassade (Foto: kant. Denkmalpflege).

Gebäudekomplexes. Schon 1912 erfolgte der erste grössere Umbau mit zusätzlichen Fenstern im zweiten Obergeschoss, wo die Stickereischule eingerichtet wurde. Zudem war der Turm am westlichen Abschluss des Gebäudes ursprünglich höher und besass eine Spitzhaube.<sup>5</sup>

Die Stadt St.Gallen hat 1986 die Lagerhäuser erworben und 1994 den Überbauungsplan «Areal Lagerhäuser» erlassen.<sup>6</sup> Die Pläne zum Erwerb mussten schon länger vorhanden sein, denn schon 1981 erstellte die ETH eine Bestandesaufnahme und Analyse mit ausführlichen Planungshinweisen.<sup>7</sup> Als Herausforderung wurde wiederholt die Belichtung der Räume durch zusätzliche Fenster erkannt.<sup>8</sup> Aus denkmalpflegerischer Sicht stand damals weniger die integrale Erhaltung des Gebäudes mit seiner Fassade im Vordergrund, sondern vor allem der «Gebäudeausdruck» in Bezug zum Quartier und seiner Geschichte.<sup>9</sup>

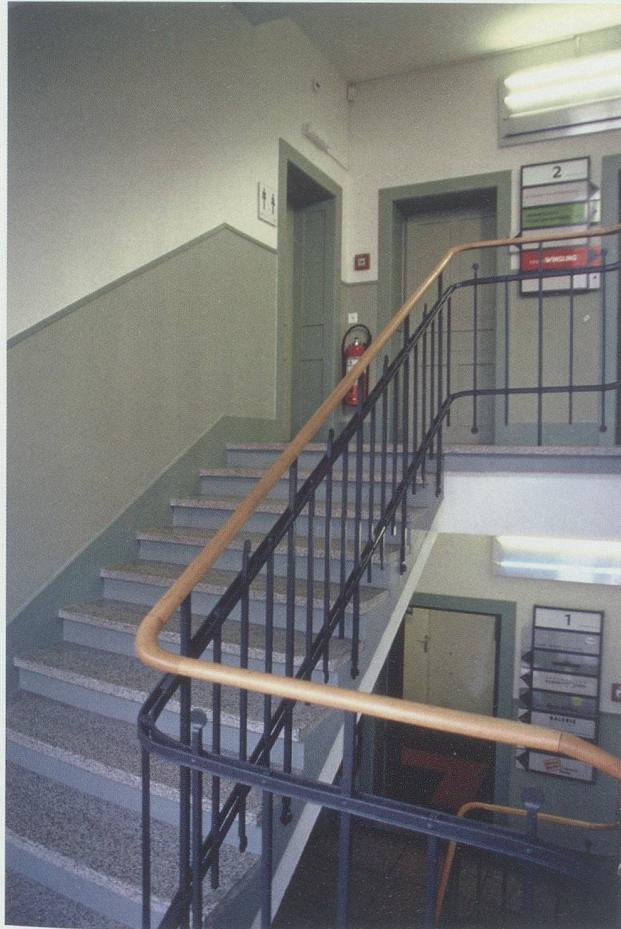
In der Bestandesaufnahme aus dem Jahr 1981 wurden Ziele für die Planung des über 10 000 m<sup>2</sup> grossen Areals festgehalten. Dabei sollte die Attraktivität des damals als getoisiert empfundenen Stadtteils wieder angehoben werden. Konkret waren für das Lagerhaus-Areal publikumsattraktive Nutzungen, die Schaffung von Büroräumlichkeiten, eine Finanzierungshilfe für wirtschaftlich schwächere Nutzungen, eine gute Fussgängererschlies-



St.Gallen, Lagerhaus, Umnutzungsvorschlag aus einer Studentenarbeit an der ETH Zürich 1981 (Prof. Benedikt Huber, Stud. Rolf Prim).

sung, Parkierungsmöglichkeiten für Besucher und Beschäftigte, ein «Wiederbegrünungsstatut», Neubauten im Norden und im Westen des Areals sowie die Unterschutzstellung vorgesehen: Das bestehende Gebäude des Lagerhauses sollte in seiner Mehrgliedrigkeit erhalten bleiben, wobei besondere Aufmerksamkeit der Dachlandschaft zu widmen sei und Eingriffe am Altbau müssten auf ein Minimum beschränkt werden. Detaillierte Skizzen ergänzten die Vorgaben und zeigten die beschränkten Gestaltungsmöglichkeiten auf.<sup>10</sup> Einige der Vorschläge widersprachen jedoch dem Grundsatz der minimalen Eingriffe und waren stark von der postmodernen Architektur der Achtzigerjahre geprägt. Es kann von Glück gesprochen werden, dass seit der Planung einige Jahre vergangen sind und der Umgang mit der bestehenden Architektur sensibler geworden ist. Leider gilt dies nicht im gleichen Umfang für die städtebaulichen Belange, wie die umliegenden Neubauten mit ihrer simplen, kostengünstigen und modulierten Bürohausarchitektur belegen.

Die tatsächlich vorgenommene sanfte Renovierung geschah mit einem Minimum an architektonischen Eingriffen und folgte dem Grundsatz der Substanzerhaltung. Beim Umbau musste der belastete Boden ausgehoben



St.Gallen, Lagerhaus, Treppenhaus (Foto: kant. Denkmalpflege).



St.Gallen, Lagerhaus, Restaurant Lagerhaus  
(Foto: kant. Denkmalpflege).

und entsorgt werden. Die Heizungs- und Elektroinstallationen wurden erneuert und die Aufzugsanlagen ersetzt. Die neue Beschilderung innerhalb und ausserhalb des Gebäudes mit Schiebtafeln ist eine Referenz an die Eisenbahn, deren Schienenstränge bis zum Lagerhaus führten. Der Innenhof wurde mit einem «Stadtwäldchen» begrünt. Nachträglich musste nach einem tragischen Unfall das Geländer in den Treppenhäusern aus Sicherheitsgründen angehoben werden.

Die voluminösen und flexibel einsetzbaren Räumlichkeiten haben seit dem Erwerb durch die Stadt private und öffentliche Nutzungen erfahren und beherbergen eine Mischung aus Gewerbe, Kultur und Freizeit. Die Neue Kunst Halle Sankt Gallen blieb sogar während des Umbaus im ersten Stock des Mietobjekts und führte ihren Betrieb weiter. Für die kulturelle Nutzung waren ursprünglich vor allem das Unter- sowie das Erdgeschoss vorgesehen.<sup>11</sup> Inzwischen wird der Gebäudekomplex von kulturellen Einrichtungen wie Museen, Künstlerateliers, Bibliotheken, Archiven, Kulturlokalen, Kulturvermittelnden, Galerien etc. dominiert.

- 
- 5 Ledergerber, Niklaus: *Beurteilung der Liegenschaft 40–46 aus denkmalpflegerischer Sicht*, Typoskript städt. Denkmalpflege, 27. Juli 1993.
  - 6 Schneiter, Andreas: *Sanierung Areal Lagerhäuser, Hochbauamt der Stadt St.Gallen*, Mai 2006, [www.hochbauamt.stadt.sg.ch](http://www.hochbauamt.stadt.sg.ch).
  - 7 Huber, Benedikt; Prim, Rolf: *Lagerhäuser St.Gallen. Bestandesaufnahme. Analyse*, ETH Zürich, 1981.
  - 8 Ebenda; Schneiter 2006 (wie Anmerkung 6).
  - 9 Schneiter 2006 (wie Anmerkung 6).
  - 10 Huber/Prim 1981 (wie Anmerkung 7).
  - 11 Bericht der Projektgruppe Besteller 3 zur Verlegung der Stadtpolizei. Nutzungskonzept für das alte Lagerhaus. Weiteres Vorgehen, St.Gallen, 28. Januar 1993.



Rapperswil, das Kunst(Zeug)Haus mit dem wellenförmigen Dach (Foto: Hannes Henz, Zürich).

### Zeughaus Rapperswil

Das Kunstzeughaus beruht auf einer gemeinsamen Initiative der Sammler und Mäzene Elisabeth und Peter Boss-hard aus Rapperswil sowie der Stadt Rapperswil-Jona und dem Amt für Kultur des Kantons St.Gallen.<sup>12</sup> Das ehemalige Zeughaus 2 aus dem Jahr 1904 mit einer Nutzfläche von 2 600 m<sup>2</sup> wurde 2008 von den Architekten Isa Stürm und Urs Wolf in das «Kunst(Zeug)Haus» als Zentrum für zeitgenössische Schweizer Kunst umgebaut.<sup>13</sup> Angestrebt haben die behutsam arbeitenden Architekten die Erhaltung der ursprünglichen Atmosphäre als Zeughaus. Markanter Eingriff ist das geschwungene Dach, das allerdings fast nur auf Distanz und von innen wahrnehmbar ist. Die dynamische Auffaltung geschah durch örtliches Anheben und Verlängern der Dachsparren. Traditionelles Handwerk wurde mit modernsten computergestützten Berechnungsmethoden kombiniert. Im ganzen Zeughaus wurden zur Hauptsache einfache, bereits vorhandene Baustoffe wie Stein und Holz verwendet. Der originale Betonboden des Erdgeschosses wurde roh belassen, die neuen Leitungen und Wandradiatoren sind offen verlegt und sichtbar angebracht worden.

Der Umbau wurde mit viel Rücksicht auf die bestehende Architektur vorgenommen, die Hierarchie der Geschosse



Rapperswil, Kunst(Zeug)Haus, Erdgeschoss mit Eingangsbereich und Treppe (Foto: Hannes Henz, Zürich).



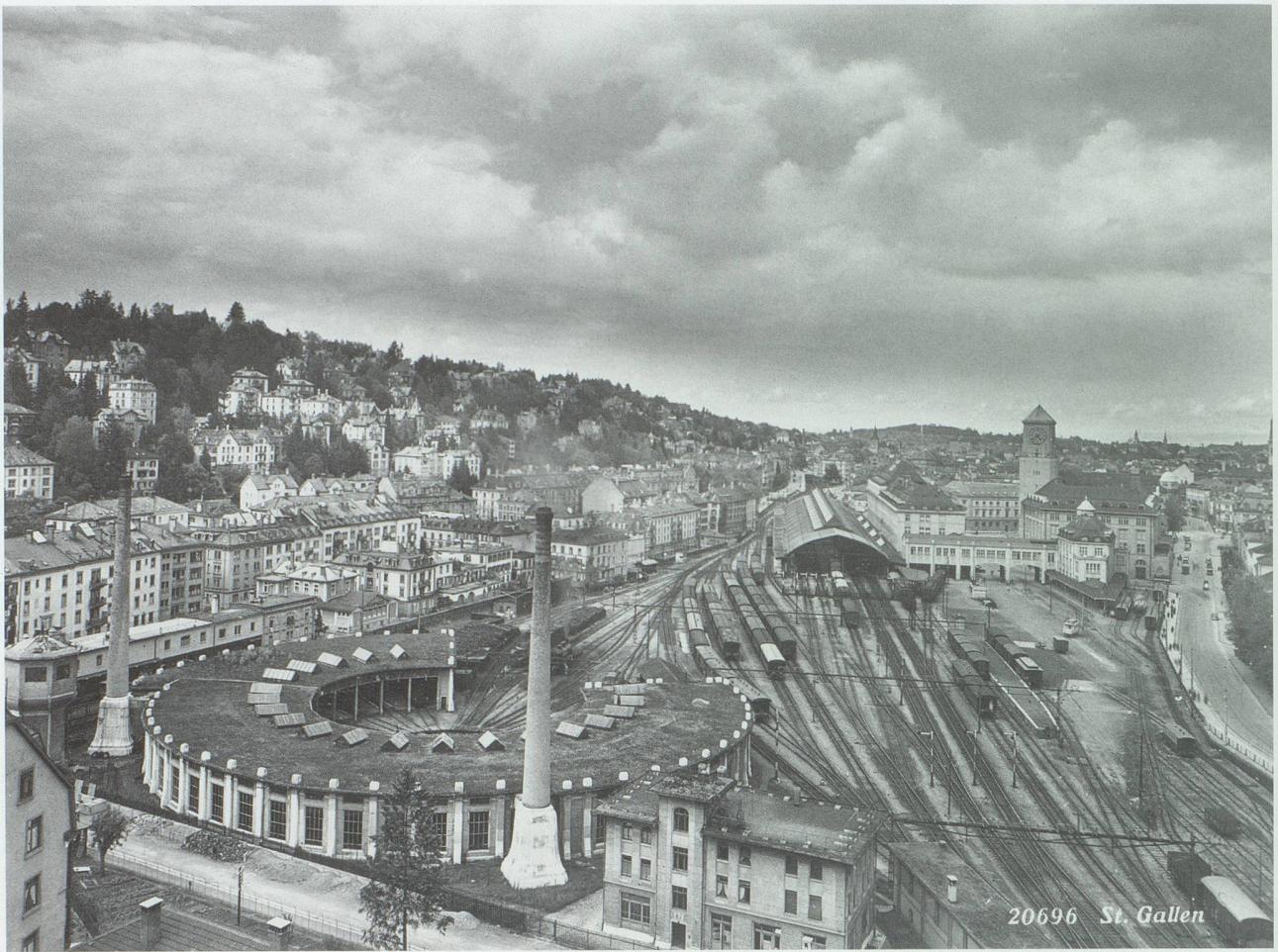
Rapperswil, Kunst(Zeug)Haus, Fassade mit rotem Eingangstor (Foto: Hannes Henz, Zürich).



Rapperswil, Kunst(Zeug)Haus, Obergeschoss mit aufgestülptem Dach und Oberlicht (Foto: Hannes Henz, Zürich).

wurde jedoch umgekehrt: Durch die Anhebung des Daches und den Einbau des Oberlichts ist jetzt der erste Stock mit der Präsentation der Kunstsammlung das Hauptgeschoss gleich einem *Piano Nobile*. Notwendig für den Museumsbetrieb waren auch Einbauten für Empfang, Garderobe, Toiletten, Büros, Werkstatt, Lager und Cafeteria. Auffallend, aber sorgfältig ausgewählt, sind die Farbgebung mit einer feinen, weissen Lasur der Holzbalken, die roh belassenen Radiatoren und die Steckdosen aus Aluminiumguss.<sup>14</sup> Ansonsten sind die Spuren der Zeit und die Abnutzungerscheinungen durch die diversen Benutzer des Gebäudes noch sichtbar. Dies alles trägt dazu bei, den historischen Charme des Gebäudes zu erhalten.

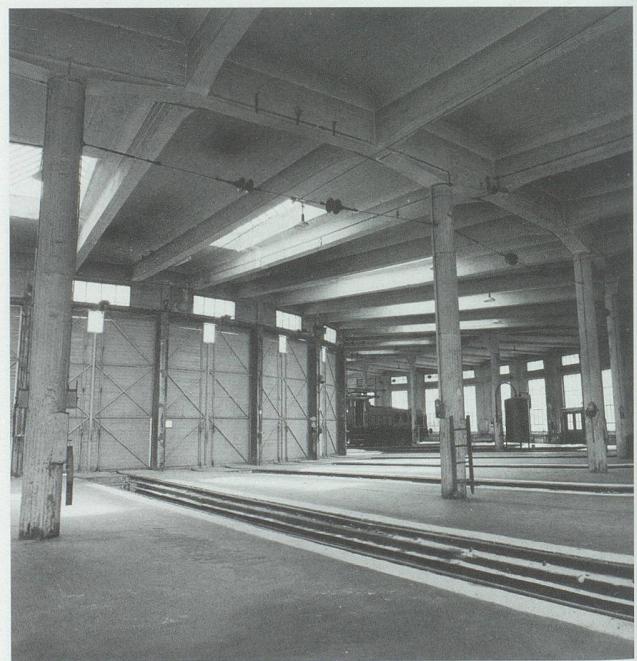
- 
- 12 Kantonsratsbeschluss über den Kantsbeitrag für das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona. Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. Januar 2007.
  - 13 Stiftung Kunst(Zeug)Haus, Kunst(Zeug)Haus. Architektur und Sammlung, mit Beiträgen von Peter und Elisabeth Bosshard, Isa Stürm, Urs Wolf, Sabine von Fischer und Elisabeth Grossmann, Rapperswil-Jona 2008.
  - 14 Steiner, Urs: Ein Kunstmuseum mit Rückgrat. Das Kunstzeughaus in Rapperswil-Jona von Stürm und Wolf wird nächste Woche eröffnet, in: Neue Zürcher Zeitung 10. Mai 2008.



St.Gallen, Aufnahme des Bahnhofgeländes aus dem Jahr 1937 mit der Lokremise und den beiden Hochkaminen (Foto: Foto Gross, St.Gallen).

### Lokremise St.Gallen

Die Schutzwürdigkeit der Lokomotiv-Remise von 1902/1911 sowie des Wasserturms von 1906 wurde 1996 von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege beurteilt und die beiden Bauten als Kulturobjekte von hohem Wert eingestuft.<sup>15</sup> Der Rotundenbau von Carl Moser nach französischem Vorbild ist mit 80 Metern Durchmesser das grösste Ringdepot in der Schweiz. Im Grundriss bildet er ungefähr einen Dreiviertelkreis und hatte 21 Standplätze zur Wartung von Lokomotiven. Die frühe Eisenbetonkonstruktion gehört auch international zu den Betonpionierbauten und gliedert einen segmentartigen Innenraum. In Kombination mit den Jugendstil-Fassaden veranschaulicht die Konstruktion den Übergang von der Architekturauffassung des 19. Jahrhunderts zur



St.Gallen, Innenaufnahme der Lokremise 1992 nach der Stilllegung (Foto: Gerhard Poschung, Hemberg).

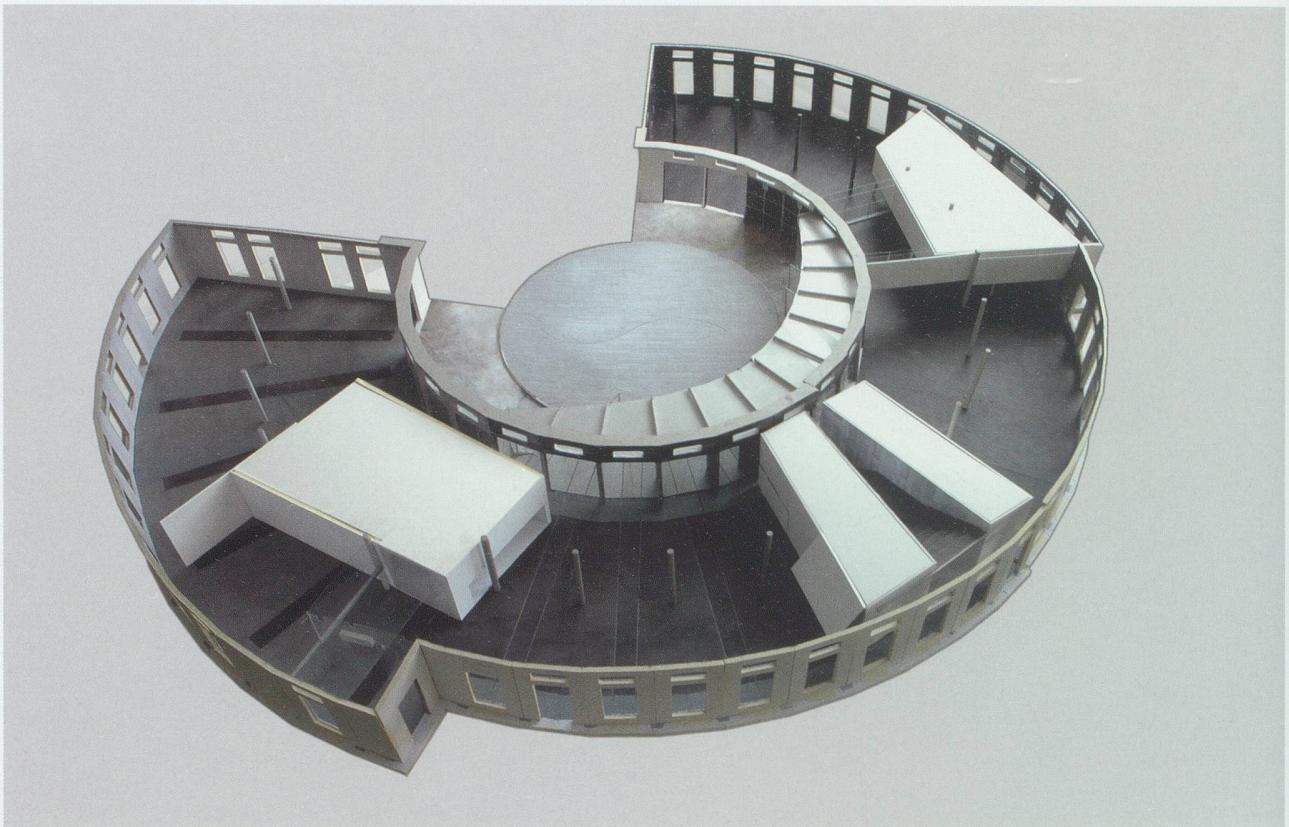
<sup>15</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege: Hauptbahnhof St.Gallen Wasserturm und Lokomotiv-Remise an der Grünbergstrasse 7, Gutachten vom 14. Oktober 1996.



St.Gallen, Lokremise, Zustand 2008 nach Entfernung der Leitungen und Abdeckung der Drehbrücke (Foto: kant. Denkmalpflege).



St.Gallen, die Lokremise in der Zeit der Zwischennutzung (Foto: das digitale bild gmbh, Speicher).



St.Gallen, Lokremise, Visualisierung der Einbauten für das neue Kulturzentrum (Foto: Stürm & Wolf Architekten, Zürich).

Moderne.<sup>16</sup> Unter der runden Holzabdeckung ist sogar noch die alte Drehbrücke vorhanden. In der Zwischenzeit ist die Lokremise inklusive Wasserturm unter Schutz gestellt und besitzt den Status eines Industriedenkmales von nationaler Bedeutung.

Als erste kulturelle Neunutzung wurde die Remise in den Jahren 1999 bis 2004 von der Kunstsammlung Hauser & Wirth belebt. Die damaligen Umbauten erfolgten sanft, weil die für den Museumsbetrieb notwendigen Einbauten als Provisorien konzipiert wurden. Hohe, flexible Wandelemente konnten als Raumteiler den jeweiligen Bedürfnissen an die Ausstellungsarchitektur angepasst werden. Die Sammlung hat die Lokremise nach wenigen Jahren unter anderem wegen der ungünstigen klimatischen Bedingungen der Räumlichkeiten für die Kunstwerke verlassen. Feuchtigkeit sowie grosse und relativ rasche Temperaturwechsel bereiteten nicht nur den elektronischen Bestandteilen in der Sammlung zeitgenössischer Kunst Probleme.

Von 2006 bis 2009 unterhielt die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur einen regen, aber provisorischen Kulturbetrieb. Fast täglich fanden Tanz- und Theatervorführungen, aber auch Firmen- und Bildungsanlässe, Hochzeitsfeiern und politische Veranstaltungen in dem historischen Gebäude statt. Nach Erwerb des Areals inklusive Remise,

Wasserturm und Wohn- und Badehaus durch den Kanton und nach einem Architekturwettbewerb wird die Lokremise zurzeit für den definitiven Kulturbetrieb von den Architekten Stürm und Wolf umgebaut, die schon beim Kunst(Zug)Haus in Rapperswil einen sorgsamen Umgang mit historischer Bausubstanz bewiesen hatten.

Geplant ist ein spartenübergreifendes Kulturzentrum für die ganze Ostschweiz mit Bühnen für Tanz, Theater und sonstige Veranstaltungen, einem Kinosaal, Freiraum für experimentelle Kunst, einem Bereich für Gastronomie und einem multifunktionalen Innenhof. Drei freistehende Einbauten unterteilen den Rundbau in vier Zonen. Sie berühren weder Wände noch Decke der alten Eisenbetonkonstruktion und geben so den Blick teilweise frei auf das ursprüngliche Volumen des Eisenbahn-Industriebaus. Transparente Abschlüsse zwischen den Einbauten und dem originalen Rundbau sollen die gleichzeitige Benutzung von mehreren Zonen ohne akustische Störungen gewährleisten. Der Zugang von der Eingangszone zu den Theatersälen und Nebenräumen wird durch einen sickelförmigen Einbau im runden Innenhof ermöglicht. Die bestehenden Farbanstriche und die rohen Innenflächen werden unverändert belassen und die diversen Spuren der Vergangenheit sollen sichtbar bleiben, um den industriellen Charakter der hallenartigen Konstruktion zu verdeutlichen.<sup>17</sup>



Grabs, Ansicht des Schlosses Werdenberg von Norden (Foto: kant. Denkmalpflege).

### Schloss Werdenberg

Im Zuge der dezentralisierten, kulturellen Schwerpunkt-förderung im Kanton St.Gallen soll das Potenzial des Schlosses Werdenberg für kleinere Kulturveranstaltungen besser ausgeschöpft werden.<sup>18</sup> Das um 1240 errichtete und später mehrmals erweiterte und umgebaute Schloss ist denkmalgeschützt und von nationaler Bedeutung. Das «Schloss in Bewegung» sollte eine Bühne und regionale Plattform für Festspiele, Konzerte, Inszenierungen, Filmvorführungen, Installationen und sonstige künstlerische Interventionen werden. Die vom Projekt vorgesehenen baulichen Eingriffe werden entsprechend von der Denkmalpflege begleitet. Angestrebt werden Infrastruktur-anpassungen für mobile Bühnen und Tribünen, Bewirtung, Waren- und Personentransport, Garderoben, Lagerräume, Toiletten-Anlagen usw. In einem späteren Zeitpunkt sollte noch ein Ergänzungsbau mit einem grösseren, multifunktionalen Veranstaltungsraum erstellt werden.

Eine Machbarkeitsstudie im Auftrag des Baudeparte-mentes prüfte die angestrebten baulichen Eingriffe.<sup>19</sup> Die

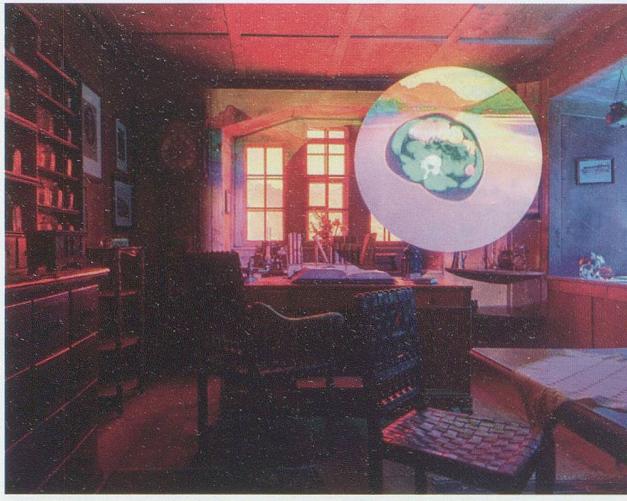
baulichen Anpassungen sollen den Besuchern die histo-rische Bausubstanz besser zugänglich machen und die Durchführung von Veranstaltungen erleichtern. Es ver-steht sich von selbst, dass architektonische Eingriffe in 800-jährige Gemäuer noch grössere Anforderungen an

16 Bärtschi, Hans-Peter, SBB St. Gallen. Lokremise, Wasserturm und Stellwerk. Eine bauhistorische Dokumentation, Arias Industriearchäologie, Typoskript Winterthur 1988.

17 Kantonsrat St.Gallen, Kantonsratsbeschluss über Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise in St.Gallen, erlassen am 24. September 2008.

18 Eicher, Florian; Meier, Katrin; Spörri, Hanspeter: Schloss in Bewegung. Projektschlussbericht, Amt für Kultur des Kantons St.Gallen 2008.

19 Wohlwend, Nic; Brunhart, Frank; Brunner, Johannes; Schranzer, Margarita: Machbarkeitsstudie Schloss Werdenberg. Bauliche Massnahmen zur Umsetzung des Nutzungskonzeptes «Schloss in Bewegung», Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Azmoos, im Auftrag des Kantons St.Gallen, Hochbauamt des Kantons St.Gallen 30. Dezember 2008.



Grabs, Schloss Werdenberg. Die Blume, der Leib und der Doktor, Audiovideoinstallation von Pipilotti Rist 2009 (Foto: Peter Fuchs).



Grabs, Schloss Werdenberg. Tu mich nicht verlassen, Audiovideoinstallation von Pipilotti Rist 2009 (Foto: Peter Fuchs).

die Denkmalpflege, Architekten und Bauleute stellen als bei Industriebauten, die auch schon 100 Jahre alt sind. In Rücksicht auf die alten Mauern sind grundlegende Umbauten und direkte Anbauten selten möglich, der Einbau eines Liftes sowie der Infrastruktur für den ganzjährigen Betrieb sind sehr aufwendig und bedürfen einer genauen Untersuchung. Irreversible Eingriffe in die Gebäude sind möglichst zu vermeiden. Nur bei gegebener Verhältnismässigkeit dürfen Verluste der historischen Bausubstanz zugunsten der Erneuerung in Kauf genommen werden. Konkret geprüft werden der Einbau von Lagerräumen, eines Lifts, eines grossen Saals im Dachgeschoss, einer Cafeteria und eines Kiosks mit Büros, Kasse und Toiletten, einer Heizungsanlage sowie die Errichtung von Parkplätzen in Schlossnähe.

### Fazit

Wenn die Integrität der historischen Substanz und mit ihr die Bedeutung des Bauwerks gewahrt bleiben sowie die architektonischen Eingriffe zurückhaltend und sorgfältig vorgenommen werden, sind bauliche Massnahmen für die Nutzung als kulturelle Institution möglich. Wie die aufgezeigten Beispiele zeigen, kann auch ohne Totalsanierung und mit wenig Mitteleinsatz die Nutzungsdauer eines historischen Schlosses oder eines Industriedenkmals erheblich verlängert werden. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist die Konservierung des aktuellen Zustandes grundsätzlich eine zweckmässige und kostengünstige Minimallösung, die den Anforderungen der Erhaltung und Sicherung für die Zukunft – mindestens vorübergehend – Rechnung trägt. Eine tiefergehende Sanierung der Substanz nach allen Regeln der Kunst wäre für das Bauwerk zwar meist nachhaltiger und oft wünschenswert, aber aus Kostengründen nicht immer realisierbar. Da ein Gebäu-

de auch mit Leben gefüllt werden sollte, ist die Kombination von historischer Baukultur und regem Kulturbetrieb mit Blick auf das eingangs erwähnte Gesamtkunstwerk doch eine beglückende Kombination und Fügung.